

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 02/2014

24. Jahrgang

31. Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

- 2 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur VHS-Verbandsversammlung am
Montag, 10. Februar 2014, 17:00 Uhr, Rathaus der Stadt Mettmann,
Großer Sitzungssaal, 1. Etage, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

- 3 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes
hier: Frau Hanna Köster für Herrn Jochen Klister (Bündnis 90 / Die Grünen)

- 4 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen
Gebirgsvereins (SGV) und des Kreises Mettmann

2

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur VHS-Verbandsversammlung

Datum Montag, 10. Februar 2014
Zeit 17:00 Uhr
Rathaus der Stadt Mettmann
Großer Sitzungssaal, 1. Etage
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Einwohnerfragestunde
- 3.) Einbringung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014
- 4.) Mitteilungen und Anfragen
- 5.) Verschiedenes

B) Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Mitteilungen und Anfragen
- 2.) Verschiedenes

gez. Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

3

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Herr Jochen Klister ist durch Mandatsverzicht zum 15. Januar 2014 als Mitglied des Rates der Kreisstadt Mettmann ausgeschieden. Als Listennachfolgerin wird aus der Reserveliste der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz

Frau
Hanna Köster,
geb. 1937,
Rentnerin
wohnhaf in Mettmann,
Am Altenbruch 43,

festgestellt. Frau Köster hat die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 14.01.2014

Der Bürgermeister als Wahlleiter

Günther

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und des Kreises Mettmann

Festlegung eines neuen Wanderwegteilabschnitts im Rahmen des Wanderwegprojektes „neanderland STEIG“ durch Gebiete der Städte Velbert, Heiligenhaus, Mülheim an der Ruhr, Ratingen, Essen, Mettmann, Düsseldorf, Duisburg und Erkrath.

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer durch eine öffentliche Unterrichtung zu informieren.

Die letzten fünf Etappen des „neanderland STEIGS“ haben folgenden Verlauf:
Velbert, Heiligenhaus-Isenbügel, Essen, Ratingen, Mülheim an der Ruhr-Selbeck, Duisburg, Düsseldorf, Ratingen-Homberg, Mettmann und Erkrath.

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern die Gelegenheit gegeben Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben:

Online Einblick in die Kartenwerke unter: www.geoportal.me
(Anmeldung als „Fachnutzer“, Benutzername: Neander, Passwort: Abstimmung)

Oder unter www.sgv.de, bzw. in der **SGV Hauptgeschäftsstelle in Arnsberg** (Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg) oder bei der **Kreisverwaltung Mettmann, Stabstelle für Technische Koordinationsprojekte** (Am Kolben 1, 40822 Mettmann, Zimmer 3.310) nach tel. Terminvereinbarung Tel. 02104 / 99 2791 oder 99 2793 oder 99 2794.